Die Ortenau

Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden

Sonderdruck aus „Die Ortenau“ 1993

OFFENBURG/BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

Maximilian Werner aus Oberkirch und die badische Revolution 1848/49

Alexander Werner

Maximilian Werner aus Oberkirch ist von der Geschichtsschreibung eher stiefmütterlich behandelt worden, obwohl er die Geschicke des revolutionären Badens mitbestimmte und im Großherzogtum seit 1847 zu den aktivsten Streitern für „Freiheit und Einheit" gehörte. Sicherlich spielte er während der badischen Revolution keine so bedeutende Rolle wie Struve oder Hecker. In der Literatur der Jahre 1849 und 1850 ist sein Name allerdings allgegenwärtig. Im Gegensatz zu vielen seiner bekannten Kampfgenossen hat Werner jedoch keine „Erinnerungen" hinterlassen und ist, wie bislang angenommen wurde, nach dem Scheitern der Revolution auf „Nimmerwiedersehn" verschwunden. All dies hat wohl dazu beigetragen, daß Werner in der Forschung meist nur am Rande erwähnt wurde. Trotzdem ist es anhand von Literatur und Archivmaterial möglich, Situationen seines Lebens vor und nach der Revolution bis zu seinem Tod am 20. 1. 1875 sowie sein Wirken in den Jahren 1848–1850 zu rekonstruieren.

Geboren wurde Max Werner am 18. Juni 1815 in Appenweier. In Appenweier gelangte die Familie Werner zu hohem Ansehen und Wohlstand und bildete den Stamm der demokratischen Partei. Auch die Brüder von Max waren wohl unter seinem Einfluß Anhänger der Revolution geworden und wurden nach deren Scheitern inhaftiert. Über Wilhelm, der 1849 zunächst zu 18 Monaten Zuchthaus verurteilt wurde, urteilte der Pfarrer Ludwig 1850: „Sein Bruder, der Schriftverfasser Max Werner, habe ihn für seine Theorien ganz eingenommen, darum habe er den demokratischen Tendenzen in der Aufregunsperiode die meiste Thätigkeit entwickelt, und im Sonnenwirtshaus seien die meisten der Inhaftierten von Appenweier für genannte Tendenzen gewonnen worden"[1].

Max Werner hatte zunächst in Freiburg, seit 1838 dann in Heidelberg Jura studiert. Im Vormärz begann er sich politisch zu orientieren. Für den gemäßigt liberalen Historiker und Heidelberger Professor Ludwig Häusser, der wenig Gutes über die revolutionäre Bewegung in Baden zu berichten wußte, hatte auch die Phase politischer Willensbildung kaum etwas Positives. In seinen „Denkwürdigkeiten" schrieb er, Max Werner aus Appenweier und Gleichgesinnte seien „nichts weiter" gewesen, als „mittelmäßige Vertreter jenes Advokatengeschlechts, das auf „badischen Hochschulen dressiert" werde und „im Wirtshaus seine politische Bildung" erhalte[2].

Geburtshaus Maximilian Werners, Gasthaus „Adler", in Appenweier (ca. 1915)

Nach dem Studium heiratete Max Werner und ließ sich 1845 in Oberkirch als Schriftverfasser nieder. 1846 wurde er als Rechtsanwalt bestellt, bis diese Vollmacht laut Justizministererlaß am 2. Juli 1849 erlosch und er suspendiert wurde. Den größten Einfluß auf die politische Meinung der Oberkircher Bürgerschaft hatten die Rechtsanwälte Werner und Friedrich Frech, welche die entscheidenden Voraussetzungen für die revolutionäre Bewegung in der Stadt schufen. Tatsächlich waren es die Wirtshäuser, die eine wichtige Rolle spielten und das politische Forum für die Gegner des großherzoglichen Regierungssystems darstellten. Auf den Amtsbezirk Oberkirch wurden Regierungsstellen erstmals aufmerksam, als im Sommer 1847 Flugschriften mit Revolutionsaufrufen auftauchten. Am 24. August berichtete der Brigadier Berger nach Karlsruhe, daß am Vortag eine Zusammenkunft in der „Linde" stattgefunden habe. Der Abgeordnete Richter und der Advokat Struve seien aus Mannheim in Oberkirch angekommen und von den Advokaten Frech und Werner, einigen Bürgern sowie dem Offenburger Bürgermeister empfangen worden[3]. Bei diesem Treffen handelte es sich um eine Vorbesprechung zu der geplanten Offenburger Versammlung vom 12. September 1847. Diese Versammlung markierte nicht nur die Anfänge der politischen Parteienbildung, sondern auch die Spaltung der liberalen Bewegung in radikale Demokraten und gemäßigte Liberale. Während die Republikaner,

die sich in Baden konzentrierten, am 12. September ihre „Forderungen des Volks in Baden" im „Offenburger Programm" formulierten, trafen sich die Gemäßigten am 10. Oktober in Heppenheim.

Das entscheidende Signal zum Handeln setzte die französische Februarrevolution 1848. Der Reigen der Versammlungen, Petitionen und Demonstrationen nahm im Südwesten seinen Anfang. Bereits am 27. Februar stellte eine Volksversammlung in Offenburg Programmpunkte auf, die später in den „Märzforderungen" zusammengefaßt wurden. Zu politischen Unruhen kam es in Oberkirch, wo sich die Nähe Frankreichs besonders stark bemerkbar machte, schon Anfang März. Der radikale Republikaner Max Werner verschaffte sich bald nach dem Ausbruch der Revolution nicht nur in Oberkirch, sondern auch in allen maßgeblichen revolutionären Gremien dank seiner rhetorischen Gewandtheit und seiner juristischen Kenntnisse großen Einfluß. So gehörte er auch zu den Initiatoren der Acherner Volksversammlung vom 2. April. Auf einem Flugblatt, das während der Versammlung verteilt wurde, erscheint Werner als gewähltes Mitglied des Kreisausschusses[4].

Da das Vorparlament Struves revolutionären Antrag, sich in Permanenz zu erklären, am 4. April ablehnte, versuchten Hecker und Struve ihre Ziele mit Waffengewalt durchzusetzen. Als Heckers Erhebung in Oberkirch bekannt wurde, riet Max Werner, der in einem Bericht des Kommandanten des Kehler Beobachtungskorps als „Haupttriebfeder" des Aufstands genannt wird, den Bürgern, gemeinsam mit anderen Gemeinden der Ortenau eine Freischärlerkolonne aufzustellen und Hecker zu helfen[5]. So formierte sich am 25. April in Achern ein Zug von rund 200 Bewaffneten, die Werner und der Acherner Arzt Habich über Kappelrodeck und Waldulm nach Oberkirch führten. Nach einer dreistündigen Rast im Schrempp'schen Bierhaus zogen sie weiter nach Oppenau und versetzten unterwegs die Bewohner des Renchtals derart in Unruhe, daß in einigen Ortschaften die Sturmglocke geläutete wurde. Unweit von Oberkirch erreichte sie jedoch die Nachricht vom Scheitern des Aufstands, woraufhin die Freischärler sich umgehend unauffällig auf den Heimweg machten. Werner floh nach Straßburg, wo er sich in den beiden Revolutionsjahren mehrfach aufhielt, um mit französischen Gesinnungsgenossen neue Aktionen zu planen. Dort ging er nun daran, sein beträchtliches Vermögen zu retten. Denn bereits am 20. April sollte er in Oberkirch wegen der Teilnahme an einem revolutionären Auftritt vom 18. und 19. April in Offenburg verhaftet werden. Wie ein Polizeiagent berichtete, haben die Brüder Max und August im Straßburger „Gasthaus zum schwarzen Bären" einen ganzen Tag lang über Vermögensangelegenheiten verhandelt und Werner habe am Abend bei einer „Flasche Rothen" festgestellt: „Jetzt bin ich ge-

deckt, gehe es, wie es will"[6]. Die badischen Behörden haben diese „Scheinverkäufe" später allerdings nicht anerkannt, und nach mehrjährigen Prozessen wurde zumindest ein Teil der Grundstücke zugunsten der Staatskasse versteigert.

Während Werner im französischen Exil war, trat die Nationalversammlung in Frankfurt zusammen. Zwei Tage nachdem Struve in Lörrach die Republik ausgerufen hatte, kehrte Werner am 23. September nach Oberkirch zurück. Denn nach der Wahl zur Nationalversammlung hatte ihn das Wahlmännergremium des Kreises Offenburg-Gengenbach-Oberkirch zum Stellvertreter des Offenburger Bürgermeisters Rée bestimmt, der auf sein Mandat verzichtete. Im 1849 aufgestellten Verzeichnis der Abgeordneten der ersten deutschen Reichsversammlung erscheint Werner, Advokat aus Oberkirch, zu dieser Zeit wohnhaft in Frankfurt und der „Fraktion" der äußersten „Linken", dem „Donnersberg", zugehörig, als Abgeordneter Nr. 527 für den 10. badischen Wahlbezirk. Bis der steckbrieflich Gesuchte gegen den Widerstand der badischen Regierung stimmberechtigt an den Sitzungen teilnehmen konnte, dauerte es noch einige Wochen. Am 19. Oktober wurde unter Vorsitz Heinrich von Gagerns eine Anfrage des Abgeordneten Damm behandelt. Dieser stellte fest, daß der Advokat Werner zwar mit 119 zu 13 Stimmen, „also mit eminenter Stimmenmehrheit", gewählt worden sei, sich daraufhin auch sofort nach Frankfurt begeben habe, bis heute aber nicht an den Versammlungen teilnehme. Daraufhin verlas der Präsident ein Schreiben Werners mit folgendem Inhalt: „Herr Präsident! – Am 23sten v. M. wurde ich vom badischen Wahlbezirke Offenburg, Oberkirch und Gengenbach als Mitglied der constituirenden Nationalversammlung gewählt. Es wurde dieß bereits am 2ten d. M. in der 89. Sitzung zur Nationalversammlung durch das Reichsministerium angezeigt. Ich habe mich hierauf bei Ew. Wohlgeboren, bei der bisherigen Legitimations-Commission, und endlich bei dem betreffenden Ausschuß gemeldet, ohne bis jetzt auch nur die vorläufige Zulassung zur Versammlung zu erlangen. Ich verweise nunmehr wiederholt zum Beweise der Wahl auf die officielle Anzeige des Reichsministeriums eventuell auf die bei demselben vorliegenden Mittheilung der badischen Regierung und die Wahlacten selber und erwarte auf den Grund die sofortige, mindestens vorläufige Zulassung zur Nationalversammlung und Einweisung in die betreffende Abtheilung. Ich bitte dringend um baldgefällige Erledigung. Frankfurt a. M., den 13. October 1848"[7]. In der 105. Sitzung am 30. Oktober erklärte der Präsident, daß sich keine Bedenken gegen die Gültigkeit der Wahl ergeben hätten und die Nationalversammlung beschlossen habe, daß einer formellen Zulassung von Werner nichts entgegenstehe[8]. Am folgenden Tag nahm Werner stimmberechtigt an der 106. Sitzung teil[9]. Anträge des Oberkirchers vor allem bezüglich des Badener Konskriptionsgesetzes oder des

österreichischen Abgeordneten Gritzner, gegen den eine gerichtliche Untersuchung wegen der Teilnahme an den Oktoberaufständen eingeleitet worden war, beschäftigten die Nationalversammlung bis in den Monat März hinein. Danach wird Werner häufig als unentschuldigt abwesend geführt[10].

Die Oberkircher Bürger hatten Werners Rückkehr aus dem Exil mit Genugtuung registriert. In den Wintermonaten konzentrierten sich die Bürger auf ihren neu formierten Volksverein, der die Aufgabe hatte, beim Aufbau einer neuen revolutionären Bewegung in Baden mitzuhelfen. Vorsitzender des Vereins, der im Winter mehrere Petitionen an das badische Parlament richtete, war Max Werner. Derartige Vereine wurden ab April in ganz Baden gegründet. Zu den Mitgliedern des in Mannheim residierenden Ausschusses der Volksvereine gehörte auch Werner. Im Mai hatte sich in Frankfurt die äußerste Linke vom Zentralmärzverein getrennt. In einem am 24. April im „Verkünder" für Karlsruhe und Umgebung abgedruckten und von Werner mitunterzeichneten Schreiben an sämtliche Angehörigen der politischen Märzvereine rechtfertigt die äußerste Linke der Nationalversammlung (Donnersberg) diesen Schritt und informiert über die Kontaktaufnahme mit dem demokratischen Zentralausschuß, um eine wirksame Zentralisierung der Vereine mit demokratischen und republikanischen Zielen zu erreichen[11]. So beauftragte der Mannheimer Landesausschuß am 4. Mai den Reichtsagsabgeordneten Werner bei einer vom Zentralmärzverein auf den 6. Mai einberufenen Versammlung zu erscheinen und zu erklären, „daß die Richtung sämtlicher Volksvereine mit Ausnahme weniger eine entschieden demokratische sei"[12]. Der Donnersberg erließ am 8. Mai einen Aufruf, in dem alle deutschen Männer aufgefordert werden, mit Waffengewalt gegen „Despotismus und Barberei" zu kämpfen[13]. Am 6. Mai 1849 taucht Werners Name auf einem Flugblatt des „Klubb Donnersberg" auf, das „Die äußerste Linke der Nationalversammlung", vor allem die Pfälzer in ihrem Aufstand ermutigen wollte[14].

Am 12. und 13. Mai kamen Delegierte fast aller badischen Volksvereine nach Offenburg und beschlossen, eine Abordnung nach Karlsruhe zu senden, um der Regierung ihre Forderungen vorzulegen. Die Mehrheit der Versammelten entschied sich allerdings gegen die Proklamierung der Republik und für die konstitutionelle Reichsverfassung. Der Vorsitzende Brentano, der sich zu diesem Zeitpunkt nicht in Offenburg aufhielt und in einem Brief an Werner „von allen extremen Schritten, namentlich jeder republikanischen Demonstration dringend abmahnte"[15], wurde zum Präsidenten des revolutionären badischen Landesausschusses gewählt, der nach dem Übergang des Militärs auf die Seite der Aufständischen und der Flucht des Großherzogs als revolutionäre Regierung die Geschäfte übernahm. Auch Werner wurde Mitglied und zudem Zivilkommissär beim

Oberkommando der Armee. Am 14. Mai zog der Landesausschuß in Karlsruhe ein und verkündete in einem Aufruf, den Werner mitunterzeichnete, die Machtübernahme und sein politisches Programm[16]. Noch am selben Tag wurde ein Exekutivkomitee mit Brentano als Präsident, Peter, Goegg und Eichfeld gebildet.

Der Landesausschuß proklamierte am 19. Mai in Karlsruhe den Beginn der Verfassungskampagne. Auch Werner unterschrieb diesen Aufruf[17]. In den hessischen Provinzen Starkenburg und Rheinhessen planten die Demokraten den Aufstand. Eine Delegation der für den 22. Mai nach Erbach einberufenen Versammlung sollte der Regierung in Darmstadt ultimative Forderungen überbringen und deren Antwort am 24. Mai einer bewaffneten Volksversammlung in Unterlaudenbach vorlegen. Auf badischer Seite war man zum Kampf entschlossen. So schrieb Werner am 23. Mai an den Landesausschuß, daß „ohne die Fortsetzung des Aufstandes bis an den Main", die „Bewegung im höchsten Grade gefährdet" sei und der Aufstand jenseits der Grenze „sich nur dann mit voller Kraft" erhebe, „wenn unsere Bereitwilligkeit zur Unterstützung klar zu Tage" liege. Daß in Erbach das Offenburger Programm angenommen würde, war für Werner ebenso „unzweifelhaft" wie die Ablehnung der hessischen Regierung und der darauf folgende „bewaffnete Zug nach Darmstadt". Dann aber sei der „Augenblick da", schrieb er weiter, „wo wir die Maingrenze sofort gewinnen müssen, und dazu bedürfen wir unserer gesammten Truppenmacht"[18]. Weder die Erbacher noch die nach Oberlaudenbach verlegte Volksversammlung, bei der Werner als Zivilkommissär eine wesentliche Rolle spielte, hatte jedoch den gewünschten Erfolg. Nicht nur die Verbrüderung zwischen badischen und hessischen Truppen scheiterte, sondern die Revolution wurde an der hessischen Grenze aufgehalten. Da die hessischen Demokraten aus eigener Kraft nichts bewirken konnten, begannen am 28. Mai Vorbereitungen für eine militärische Offensive über die pfälzische und badische Nordgrenze. Ziel dieser Aktion war, nach Darmstadt und weiter nach Frankfurt vorzurücken, um die Macht des Parlaments, das nun ganz unter dem Einfluß demokratischer Kräfte stand, zu festigen und ganz Deutschland mitzureißen. Als die badischen Truppen unter Franz Sigel die Grenze überschreiten wollten, stießen sie auf hessisches Militär. Einem hessischen Reiteroffizier, der sich den Badenern entgegenstellte, sagte Werner folgendes: „Wir wollen nach Frankfurt vordringen, um der dortigen Nationalversammlung unseren Schutz und unsere Hilfe zur Durchführung der Reichsverfassung anzubieten"[19]. Als der Offizier Werner daraufhin beschimpfte und die Badener als Aufrührer bezeichnete, gab Sigel den Befehl zum Angriff. Die Siegeszuversicht der badischen Truppen wurde jedoch jäh zerstört. Am 30. Mai wurden sie von den Hessen bei Heppenheim in die Flucht geschlagen.

Am 1. Juni 1849 erließ der Landesausschuß in Karlsruhe eine Proklamation, in der er seine Auflösung verkündete und eine provisorische Regierung mit Lorenz Brentano, Armand Goegg, Joseph Fickler, Ignaz Peter und Franz Sigel einsetzte. Fickler sowie Sigel fielen jedoch bald aus. Am 10. Juni wurde dann im Karlsruher Ständehaus die verfassungsgebende Versammlung von Baden eröffnet. 46 von insgesamt 74 gewählten Deputierten, unter denen sich Max Werner als einer von vier Vertretern des 10. Bezirks (Offenburg-Gengenbach-Oberkirch) befand, trafen sich am folgenden Tag zur ersten öffentlichen Sitzung. Werner, auf der Namensliste als Abgeordneter Nr. 72 geführt, wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden der Versammlung gewählt, legte dieses Amt allerdings wieder ab, als er zum Kriegsminister avancierte. Er führte den Vorsitz der Sitzungen vom 12., 13. sowie 14. Juni und unterzeichnete mehrere „Ausfertigungen" an die provisorische Regierung. Bei der Abstimmung über die Befugnisse der provisorischen Regierung und der Antwort auf die Proklamation des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser stimmte Werner mit „Ja". Schon bald bildete sich um Werner eine starke Opposition gegen den gemäßigten Präsidenten Brentano. Werner und Peter hatten offensichtlich vor, wie eine von beiden unterzeichnete Handschrift Peters belegt, den Antrag zu stel-

Hauptquartier Heidelberg, den 5. Juni 1849.

Im Namen der provisorischen Regierung erkläre ich **das Vaterland in Gefahr.**

§. 1.

Das Land Baden wird **in Kriegszustand** erklärt und das **Standrecht** verkündigt.

§. 2.

Die Standrechts-Commission wird zusammengesetzt durch den Kriegs-Commissär nach Instruction des Kriegsministeriums.

Der Kriegsminister.

Sigel, Oberst.

Werner, Civil-Commissär des Hauptquartiers.

len: „Baden ist als Freistaat erklärt, die monarchische Regierungsform ist abgeschafft“[20]. Zu einer derartigen Entscheidung konnte sich die Versammlung jedoch nicht durchringen.

Gegen Brentanos Willen wurde in der fünften öffentlichen Sitzung beschlossen, eine neue Regierung zu wählen. Mit 39 zu 16 Stimmen wurde ein Antrag angenommen, der eine provisorische Regierung von drei Männern mit diktatorischer Gewalt forderte. Am Abend des 13. Juni wählten die Abgeordneten schließlich ein Triumvirat mit drei Diktatoren, die der Versammlung Rechenschaft schuldig waren und von ihr wieder abberufen werden konnten. Brentano erhielt 55 Stimmen, Goegg 47 und Werner 34. Werner, der die Entscheidung mit seiner Unterschrift besiegelte[21], zögerte zuerst, nahm das Amt aber am 14. Juni an, nachdem er von einem angeblichen Anmarsch einer französischen Hilfsarmee gehört hatte. Brentano stand es zu, die Minister zu bestimmen. Werner, dessen Wirken „im Verlauf der Geschichte“ bei Becker und Essellen als „bald furchtsam, bald energisch, bald hemmend, bald fördernd“ charakterisiert wird, erhielt das Kriegsministerium, als Brentano am 16. Juni die Regierung bildete. Werner habe aber, so ist weiterzulesen, „nicht die zu diesem Amte nothwendigsten Kenntnisse, so daß er weniger nützen konnte, als er bei seinem guten Willen wünschte“. Man habe von ihm die Anekdote erzählt, „daß er einmal bei einem Glase Wein vertraulich einen Veterinärschüler befragt habe, was eine Haubitzenbatterie sei“[22]. Werner kümmerte sich indessen um die Versorgung der Armee. So gab er am 20. Juni die Einrichtung eines Hauptverpflegungsmagazins auf dem Karlsruher Eisenbahn-Hof bekannt[23]. Da er sich wie Goegg fast ausschließlich bei der Armee aufhielt oder „herumtrieb“, wie Brentano es bezeichnete[24], und die Regierung nur ein einziges Mal zusammentrat, blieben der Sektionschef für die Linientruppen Maierhofer wie der Führer der Volkswehr, die Becker und Essellen als gänzlich unfähig beschreiben, weiter im Amt[25]. Brentano, der in Karlsruhe zurückblieb, war so seiner „Aufpasser“ ledig. Von Werners Zeit als Kriegsminister sind zahlreiche Dokumente erhalten, Aufrufe, Bittgesuche, Briefe, Befehle, Armeerechnungen und vieles mehr, das im großherzoglichen Kriegsministerium unter den zurückgelassenen Schriften aufgefunden wurde (GLA Karlsruhe, 215/398).

Nach der Konstituierung der Diktatur erklärte die Versammlung Baden zum Freistaat und verkündete für das ganze Land den Kriegszustand und das Standrecht. Damit wurde eine entsprechende Bekanntmachung des früheren Kriegsministers Sigel und Zivilkommissärs Werner vom 5. Juni bestätigt[26]. Zum militärischen Oberbefehlshaber ernannten Brentano und Werner den polnischen General Ludwig von Mieroslawski. Die Zeichen für einen Erfolg standen indessen nicht günstig. Am 12. Juni war der

preußische Prinz Wilhelm zu den 70 000 gegen Baden und die Pfalz anrückenden Soldaten der preußischen Truppen und des 8. Bundeskorps gestoßen. Bereits am 19. Juni erklärte er als Oberbefehlshaber der Operationsarmee am Rhein den Kriegszustand für Baden. Die preußischen Truppen waren der Revolutionsarmee, der sie in den folgenden Tagen verschiedene Gefechte lieferte, weit überlegen. Am 20. Juni setzten die Preußen bei Germersheim über den Rhein und standen bald vor Graben, Bruchsal und Waghäusel im Norden. Dort kam es am 21. Juni zur entscheidenden Schlacht des ganzen Feldzugs, bei der die Revolutionsarmee zum Rückzug gezwungen wurde.

Karlsruhe erlebte vom 23. bis zum 25. Juni unruhige Tage. Am 23. Juni zur Mittagszeit überreichten angeblich die letzten 40 Mann des 3. Bataillons des 3. Regiments, das bei Philippsburg kämpfte, ihre Bataillonsfahne dem Kriegsminister Werner und gingen auseinander. Abends erging ein Aufruf zum Barrikadenbau. „Carlsruhe müsse ein zweites Wien werden", soll Werner gesagt haben. Am 24. Juni traf der Rest der geschlagenen Truppe in Karlsruhe ein. Abends wurden zum Transport der Verletzten und der Vorräte alle Wagen requiriert und am Zeughaus alte Kanonenkugeln aufgeladen. Selbst Werner, „die Seele der Verteidigung von Carlsruhe", gestand nun den „trostlosen Zustand" der Armee ein[27]. Noch am Vormittag des 25. Juni versuchte Schlöffel vergeblich, die ungeliebte Bürgerwehr zu entwaffnen. Werner hatte die Verantwortung für diese Aktion abgelehnt, um Blutvergießen zu verhindern. In Durlach fielen indessen die ersten Schüsse, und obwohl die badischen Truppen und Freischärler die Preußen einige Stunden aufhalten konnten, zog Prinz Wilhelm, umjubelt von der konservativen Bürgerwehr und der Bürgerschaft, noch am selben Tag in Karlsruhe ein. Die aufständischen Truppenteile waren unruhig. Laut Kriegsarchiv des Großherzoglichen Generalstabs erhielt das zögerliche 1. Infantrieregiment morgens um 8 Uhr bei Androhung des Standrechts den Befehl, unverzüglich nach Ettlingen abzumarschieren. Aber erst als Werner mit einigen Adjudanten erschien, machte es sich, gefolgt von Freischärlerkolonnen und anderen Truppenteilen, auf den Weg nach Ettlingen[28]. Goegg, der Karlsruhe als letztes Regierungsmitglied verließ, konnte nur knapp entkommen. In Ettlingen traf er Werner, mit dem er sich nach Rastatt begab. Nach dem Rückzug besetzte Mieroslawski mit den ihm verbliebenen rund 20 000 Mann die Murglinie. Im Gernsbacher Gefecht vom 29. Juni wurde diese jedoch aufgebrochen und einen Tag später die Festung Rastatt vom Korps des General von Gröben eingeschlossen. Am 1. Juli forderte Mieroslawski in Offenburg seine Entlassung von Werner und Goegg, die darauf Sigel zu seinem Nachfolger bestimmten. Mieroslawski habe sich zum Rücktritt entschlossen, besagt ein von beiden Diktatoren unterzeichnetes Aktenstück, nachdem sich die Offiziere für die „Ein-

heimischen" ausgesprochen hätten, um „Ordnung und Disziplin wiederherzustellen"[29]. Brentano, der wegen seiner Verhandlungsbereitschaft durch Struve ersetzt wurde, war am 28. Juni in die Schweiz geflohen. Ehe Sigel Rastatt verließ, inspizierte er mit Werner noch das Schloß und nahm zahlreiche wertvolle türkische Waffen mit, wohl um sie später zu Geld zu machen und die Kriegskasse aufzufüllen[30]. Sigels Truppen erreichten Freiburg Anfang Juli.

Goegg und Werner waren noch vor dem Kampf an der Murglinie mit der vergeblichen Hoffnung vorausgeeilt, Reservekorps aus dem Oberrhein- und Seekreis zur Verstärkung an die Murg führen zu können. Die konstituierende Versammlung trat nach Brentanos Flucht nur noch wenige Male zusammen. Einem Antrag Struves vom 2. Juli, den Krieg aufzugeben und Material sowie Truppen in die Schweiz zu schicken, traten Sigel, Goegg und Werner energisch entgegen. Struve setzte sich daraufhin in die Schweiz ab. Da nicht daran zu denken war, Freiburg zu halten, wurde beschlossen, am 4. und 5. Juli über Todtnau durchs Höllental nach Donaueschingen zu ziehen, dort Fuß zu fassen und die westlichen Zugänge zum Schwarzwald zu verteidigen, sich mit dem Seekreis zu vereinigen und beim Weitermarsch nach Württemberg die Republik zu proklamieren. Die letzte Proklamation der Regierung Werner-Goegg erschien am 5. Juli in Donaueschingen. Die provisorische Regierung, heißt es darin, werde ihren Sitz in Donaueschingen nehmen, und das Heer werde im Schwarzwald und dem Seekreis postiert, „wo die örtlichen Verhältnisse und eine für die Freiheit glühende Bevölkerung die sicherste Aussicht auf den Erfolg darbieten". Das Heer werde „in Verbindung mit der Volkswehr aufs neue organisiert werden und von seinen festen Stellungen aus den Angriff gegen den Feind, unterstützt durch die Besatzung von Rastatt, aufs neue beginnen"[31]. Die Bevölkerung des Seekreises ließ sich jedoch nicht zum Aufstand bewegen. Die Diktatoren machten sich nun noch daran, den Großherzog per Gesetz feierlich seines Amtes zu entheben und die „sozialdemokratische" Republik auszurufen. Nachdem Goegg, Werner und d'Ester, Mitglied der äußersten Linken der preußischen Konstituante, die nötigen Aktenstücke entworfen und den strengen Befehl erlassen hatten, nichts aus dem fürstlichen Schlosse zu entwenden, eilten sie nach Konstanz, um Hilfe für Donaueschingen zu rekrutieren. Noch bevor das betreffende Gesetzt gedruckt war, marschierten die Preußen in Donaueschingen ein, und Sigel mußte den Rückzug antreten. Werner, der davon noch nichts wußte, wäre vom 7. auf den 8. Juli beinahe den Hessen in die Hände gefallen. Gerade noch rechtzeitig erreichten ihn zwischen Donaueschingen und Engen zwei Reiter mit einer Extrapost, die ihn zur Umkehr nach Thengen veranlaßte. Begleitet von Volkswehren und Truppenteilen, mit der Kasse, den Staatspapieren und Akten, traf er dort wieder mit Goegg zusammen. Während die

Hessen vorrückten und Sigel das Hauptkorps in Richtung Stühlingen führte, zogen Werner und Goegg in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli nach Konstanz. Die Truppen gingen bei Allensbach in Stellung, wo sie sich nach Ansicht Goeggs selbst gegen eine bedeutende Übermacht noch einige Zeit hätten halten können. Dafür sah Goegg im Gegensatz zu Werner und den Artilleristen, die „gerne noch einmal die Gelegenheit zu einem schönen Treffen" ergreifen wollten, jedoch keine Veranlassung mehr[32]. Wie Sigel entschloß er sich zum Rückzug in die Schweiz. In der Nacht vom 10. auf den 11. Juli sammelten Goegg und Werner die Truppen auf dem Konstanzer Rathausplatz und teilten unter ihnen die Staatskasse auf. Die Staatspapiere übergab Goegg dem Konstanzer Gemeinderat. Am Morgen des 11. Juli überschritten die Reste der badischen Freiheitsarmee, rund 1200 Mann mit acht Geschützen und einer eroberten Haubitze, die Grenze zur Schweiz.

Als am 23. Juli Rastatt mit rund 500 Mann Besatzung kapitulierte, begannen die Kriegsgerichte und die Standgerichte ihre Arbeit. Es gab insgesamt 845 Verurteilungen, darunter Todesstrafen und lebenslängliche Festungshaft. Werner, der nach Biersfelden bei Basel geflohen war und auf einen günstigen Augenblick zur Wiederaufnahme des Kampfes wartete, wurde vom Großherzoglichen Badischen Hofgericht des Mittelrheinkreises in Bruchsal angeklagt. Am 25. April 1850 war das Urteil gesprochen. Werner wird darin wegen Hochverrats zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, zum Ersatz des für den Staat durch seine hochverräterischen Unternehmungen entstandenen Schaden sowie zur Zahlung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurteilt. Das Urteil wurde gegen den vom Angeschuldigten ergriffenen Rekurs vom Großherzoglich-Badischen Oberhofgericht in Mannheim am 30. November 1850 bestätigt. Später wurde Max Werner zusätzlich Erpressung und Raub von Gegenständen aus der fürstlichen Waffenkammer in Donaueschingen vorgeworfen. Da fortan nach Werner polizeilich gefahndet wurde, läßt sich nach folgender Fahndungsbeschreibung (1) sowie einem veröffentlichten Steckbrief (2) eine, wenngleich etwas widersprüchliche Vorstellung, von seinem Aussehen gewinnen[33]:

Signalement, Max Werner aus Oberkirch:

	(1)	(2)
Alter:	35 Jahre	circa 30–34 Jahre
Größe:	5' 4"	5' 6"
Statur:	besetzt breitschultrig	untersetzt
Haare:	blond ins rötliche gehend	hellbraun
Stirn:	hoch	oval
Augenbrauen:	blond	braun
Augen:	blau/stechender Blick	grau

Nase:	ziemlich lang u. spitz, etwas herabgebogen	stark
Mund:	klein	proportionirt
Kinn:	spitz hervorragend	rund
Zähne:	gut	gut
röthlich blonder Bart ums Kinn		braun bis unter
besondere Zeichen, etwas tiefe Stimme		das Kinn ziehend
eine bedeutende Narbe auf		Kennzeichen, eine
dem Backen bis an die Nase,		Hiebnarbe im Gesicht
bewegt häufig beim Reden		Gesichtsform:
den Kopf gegen jenen und hat		etwas breit
etwas gekrümmte Beine		Gesichtsfarbe: gut

Nach seiner Flucht lebte Werner einige Zeit bei einem Freund in Biersfelden und ist in dieser Zeit vermutlich viel gereist, um sich mit Gesinnungsgenossen zu treffen. Derartige Treffen fanden hauptsächlich im Berner Kaffee „Milano" statt. Auch in Frankreich hat sich Werner aufgehalten. Mit einem Dokument, ausgestellt am 20. Oktober 1849 in Paris, erteilte er seinem Schwager die Vollmacht, ihn in allen Angelegenheiten und in allen Instanzen als Kläger oder Beklagten vor den badischen Gerichten zu vertreten. Laut Neitzke forderte der Schweizer Bundesrat die Flüchtlinge bereits am 12. Juli 1849 auf, in ihre Heimat zurückzukehren oder sich eine andere Zufluchtsstätte zu suchen[34]. Am 16. Juli jedenfalls ordnete der Bundesrat an, die Flüchtlinge auszuweisen. In einem Rundschreiben des Badischen Innenministeriums vom 14. September wird beklagt, daß die wieder Zusammenkünfte bildenden Flüchtlinge trotz Bundesratsbeschluß nicht ausgewiesen würden und auch Werner sich vermutlich noch immer in der Schweiz aufhalte. Überdies habe es der „Scharfblick der Schweizer Polizei noch nicht einmal soweit gebracht, den Adv. Werner sg. Dictator auszuspähen", obwohl er in „ihren Gauen", und zwar in einem Grenzort zu Baden, weile. So habe er sich bis in den Herbst hinein in Bad Haslach im Kanton Schaffhausen aufgehalten und verstecke sich jetzt vermutlich im Kanton Basel oder Thurgau[35]. Vom Bundesrat wurde Werner dann am 12. 12. 1849 aufgefordert zu erklären, ob er bereit sei, die Schweiz zu verlassen. Am 4. 2. 1850 beklagt derselbe jedoch, daß Werner sich unter falschem Namen weiterhin in der Schweiz herumtreibe[36]. Am 25. Oktober 1850 berichtete der Landeskommissär des Seekreises nach Karlsruhe vom Rückzug der Anführer von der Schweiz ins Elsaß. Die Flüchtlinge hätten sich in zwei Gruppen gespalten, die „Gemäßigten" und die „wüthenden Rothen", die jede Gelegenheit ergreifen würden, einen neuen Putsch zu versuchen. Werner jedenfalls sei einer der Führer dieser radikalen Partei[37].

Laut Neitzke hatten bis Ende 1850 die meisten Flüchtlinge die Schweiz verlassen. In einer entsprechenden Liste taucht Werners Name allerdings

nicht auf. Dies hat Stiefel in seinem Buch über die Revolution wohl zu der Annahme verleitet, Werner sei in der Schweiz gestorben[38]. Dem war jedoch nicht so. Laut einem Bericht des Oberkircher Oberamtmanns hielt sich Werner, „einer der gefährlichsten Koryphäen der jüngsten Revolution" im November 1851 unter falschem Namen in der Nähe Straßburgs auf. In den Akten des badischen Innenministeriums (17. Dezember 1851) wird zudem erwähnt, daß der politische Flüchtling dort häufig von seiner Frau besucht werde. Auf die französischen Behörden, so das Ministerium, solle dahingehend eingewirkt werden, daß „dieser gefährliche Mensch" durch „geschärfte Nachforschungen" nach seinem „Schlupfwinkel" verhaftet und aus Frankreich ausgewiesen werde[39]. Soweit kam es jedoch nicht. Denn auch Werner schiffte sich nach New York ein. In Amerika verlieren sich dann allerdings seine Spuren, so daß nicht nur von Sigel[40], sondern auch 140 Jahre lang in deutschen Archiven vermutet wurde, Werner sei dort gestorben. Dagegen waren zwei ältere Mitglieder der Familie überzeugt, Werner sei nach der Amnestie im Jahre 1862 wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Erst nach umfangreichen Recherchen gelang es anhand von Akten des Staatsarchivs Freiburg, nachzuweisen, daß ein Advokat Max Werner in den Hof- und Staatshandbüchern des Großherzogtums Baden von 1869 bis 1874 registriert war. Unklar blieb jedoch, ob es sich dabei nicht um Werners gleichnamigen Sohn handeln könnte, der ebenfalls nach Amerika emigrierte. Weitere Nachforschungen ergaben, daß am 18. Oktober 1870 einige Männer einen „Altkatholikenverein" gegründet hatten, dessen Vorstand ein Anwalt namens M. Werner angehörte. Daß es sich tatsächlich um den ehemaligen Kriegsminister der Revolutionsregierung handelte, belegt das Rastatter Wochenblatt Nr. 10 vom 23. Januar 1875: „Zu Offenburg starb am 20. ds. Mts im Alter von 60 Jahren Anwalt Werner, bekannt aus dem Jahre 1849, später in Amerika und seit Jahren wieder als Anwalt in der Heimat thätig. In die neuen deutschen Verhältnisse hatte er sich vollständig gefunden". Und der Ortenauer Bote Nr. 18 v. 21. Januar 1875 meldete: „Am gestrigen Nachmittag erfolgte der Tod des Herrn Anwalts Werner, eines Mitglieds des Altkatholikenausschusses".

Obwohl sich Max Werners demokratische Hoffnungen nicht erfüllten und fraglich ist, ob ein Sieg der Revolution und das Entstehen eines Deutschen Reichs und einer Massendemokratie mit ausgeprägt expansiven, großdeutschen Zielen, nicht eine für ganz Europa äußerst gefährliche Situation heraufbeschwört hätten, ist die Revolution aus heutiger Sicht nur bedingt gescheitert. Die „Grundrechte des deutschen Volkes" wurden zwar 1852 für ungültig erklärt, und die Verfassung der Paulskirche ist nie in Kraft getreten, doch begründete die 1848/49. Bewegung eine deutsche demokratische Tradition. Das Mammutwerk der Nationalversammlung hat nicht nur in der Verfassung der Weimarer Republik, sondern auch im Grundgesetz der

Bundesrepublik seine Spuren hinterlassen. Die Politikverdrossenheit und damit die Abkehr der deutschen Bevölkerung von demokratischen Vorstellungen zugunsten ausschließlich nationaler Ziele ist allerdings eine der negativen Auswirkungen der gescheiterten Bewegung. Die Resignation in der Bevölkerung belegen auch die enormen Zahlen der Emigration in den Jahren 1849–1854. So konnte auch der Oberamtmann von Oberkirch am 29. Oktober 1850 zufrieden nach Karlsruhe berichten: „Im ganzen Amtsbezirke herrscht Ruhe und Stille, und jedermann ist informiert, daß der gesetzliche Zustand im Lande wiedergekehrt ist und eine Ordnung gehandhabt wird[41].

Anmerkungen

1. GLA Karlsruhe, 247/366, 133 f.
2. Häusser, S. 395.
3. GLA Karlsruhe, 236/2243.
4. GLA Karlsruhe, Ch. 273 (2. April 1848); vgl. Pillin, S. 58 ff.
5. GLA 65/11 620; s. dazu auch: Pillin, Festvortrag in diesem Jahrbuch.
6. GLA Karlsruhe, 237/4227, 80; vgl. Maier, S. 115.
7. Sten. Berichte, Bd. IV, S. 2715/26.
8. Sten. Berichte, 105. Sitzung vom 30. 10. 1848.
9. Sten. Berichte, 106. Sitzung, 31. 10. 1848.
10. Sten. Berichte, Bd. VIII; S. 4944 ff., 5125, 5140, 5294.
11. Der Verkünder für Karlsruhe und Umgebung, 24. 4. 1849.
12. Häusser. S. 298.
13. ebd. S. 298.
14. Vollmer, S. 286.
15. Häusser, S. 326.
16. ebd. S. 391/92.
17. Obermann, Flugblätter, 421 f.; vgl. Grab, Dokumentation, S. 284.
18. Häusser, S. 468.
19. Vollmer, S. 319.
20. Häusser, S. 534.
21. GLA N v. Freydorf 69/25/65.
22. Becker und Essellen, S. 370/71.
23. GLA N v. Freydorf 69/26.
24. Häusser, S. 538.
25. Becker und Essellen, S. 370/71.
26. GLA N v. Freydorf 69/27.
27. GLA N 26, None S. 105/110.
28. GLA 48/5084.
29. Frei, Wilhelm: Die Volkserhebung in Baden im Mai und Juni 1849. S. 130/131.
30. Häusser, S. 647/648.
31. ebd. S. 380.
32. Goegg, S. 166.

33. Akten GLA, 236/8572/96 lt. Schr. v. 9. 2. 50. Bl. 227 u. Steckbrief v. 18. 4. 50 Bl. 288 u. 19. 5. 50 u. 27. 2. 50 Bl. 316.
34. Neitzke, Die polit. Flüchtlinge in der Schweiz.
35. GLA 48/3077, S. 169, 171.
36. GLA 236/8572, S. 96, v. 4. 2. 1850 mit Signalement.
37. GLA 48/5202.
38. Stiefel, Baden 1648–1952, Bd. I, S. 282.
39. GLA 236/8502 und 48/5203.
40. Sigel, Denkwürdigkeiten, S. 85.
41. GLA 367, Zugang 1924/6 Nr. 70, vgl. Pillin, S. 75.

Literaturverzeichnis

Franz Wigard (HG).: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main 1848. 9 Bde. Frankfurt 1849.

Becker, Joh. Ph. und Essellen, Chr.: Geschichte der süddeutschen MaiRevolution. Genf 1849.

Goegg, Armand: Nachträgliche authentische Aufschlüsse über die Badische Revolution von 1849, deren Entstehen, politischen und militärischen Verlauf, Zürich 1876.

Grab, Walter: Die Revolution von 1848/49, Eine Dokumentation, München 1980.

Häusser, Ludwig: Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution, Heidelberg 1851.

Maier, Karl: Die Revolution von 1848/49 in Appenweier, in: 1100 Jahre Appenweier 884–1984. Appenweier 1984.

Neitzke, Paul: Die deutschen politischen Flüchtlinge in der Schweiz 1848-1849. Diss. 1926.

Pillin, Hans-Martin: Oberkirch, Bd. 2, 1978.

Raveaux, Franz: Mitteilungen über die badische Revolution, Frankfurt 1850.

Real, Willi: Die Revolution in Baden 1848/49, Stuttgart u. a. 1983.

Sigel, Franz: Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1848 und 1849, hg. von Wilhelm Blos, Mannheim 1902.

Stiefel, Karl: Baden 1648–1952, Karlsruhe 1977.

Struve, Gustav: Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden, Bern 1849 (Reprint Freiburg 1980).

Valentin, Veit: Geschichte der deutschen Revolution von 1848–,1849, 2 Bde., Neudruck, Köln 1970.

Vollmer, Franz Xaver: Der Traum von der Freiheit, Vormärz u. 48er Revolution in Süddeutschland, Stuttgart 1983.